

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 16. April.

12 Uhr. Am Bundesratsstische: Kommissionen.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Antrags des Abg. Graf von Humpelshof, betreffend die Aufhebung des Scheitungsgebotes ein.

Abg. Graf Humpelshof (Str.): So sehr es mich freut hat, daß das Haus in zweiter Lesung den Antrag angenommen hat, so sehr habe ich es bedauert, daß keiner großer Parteien in ansehnlicher Stimme sich geäußert haben und ihren Bedenken Ausdruck gaben, daß die Aufhebung des Scheitungsgebotes ein großer Verlust für die Nation wäre. Daß dies seit den konstitutionellen Frieden nicht in der vergangenen und nicht in der jetzigen Zeit können wir die 20 Jahre überzogen entscheiden, durch Beispiel, durch Prebige Dreizehntigkeit, die Aufrechterhaltung guter Sitten zu fördern und die Ausbreitung der Unzufriedenheit entgegenzuwirken. Abgesehen von Altem ist es doch aber auch eine Forderung des gemeinen Rechts, dieses Gebot aufzuheben. (Beifall im Centrum.) Diesen Standpunkt habe ich stets eingenommen. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich endlich entschließen werden, ein Gesetz aufzuheben, das uns Katholiken so sehr kränkt, daß dem Reiche nicht den geringsten Nutzen bringt und eines großen mächtigen Reiches nicht würdig ist. (Beifall im Centrum.)

Abg. Venzmann (fr. Wp.) giebt, da er bei der zweiten Lesung gefehlt habe und ihm das Bedacht worden sei, die Erklärung ab, daß er seiner Bezeugung folgend, für den Antrag stimmen werde und zwar aus folgenden Gründen, die Abg. Richter am 1. Dezember ausgesprochen habe. Er stimme dafür, weil er den Fortsetzenden nicht für so gefährlich halte, wie viele meinen, die die Statuten des Ordens nicht kennen. Diese Statuten enthalten, wie er sich überzeugt habe, nichts Staatsgefährliches. Wenn Einzelne gegen das Gesetz gefehlt hätten, so gefiele das doch nicht, eine solche Korporation gleich tobtschlagen. Wenn man jede Korporation tobtschlagen wollte, welche gemeingefährlich ist, dann könnte man noch ganz andere Korporationen tobtschlagen, z. B. den Bund der Landwirthe. (Große Heiterkeit.) Ich stimme aber vor Allem für den Antrag aus Gründen der Gerechtigkeit. (Beifall im Centrum.) Wenn Herr Richter aus tatsächlichen Gründen gegen den Antrag gestimmt hat, so vernehme ich ihm das nicht. In Sachen der Gerechtigkeit giebt es aber für mich keine Falsch. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Friedberg (Wp.): Wir beschränken uns darauf, unsere Ablehnung zu motiviren. Wir nehmen nach wie vor für Staat und Reich das Recht in Anspruch, die Orden wie alle Korporationen des Gesetzen zu unterwerfen. Der Orden der Geschworenen hat seinen ganz feiner Organisation, Tendenz und Geschichte eine Stellung ein, daß von ihm eine Schädigung des inneren Friedens zu erwarten ist. Sollte der Antrag angenommen werden, so wird, wie ich hoffe, der Bundesrat sich ablehnen. (Beifall.)

Abg. Liebknecht (So.): Wir haben stets den Grundsat: Gleiches Recht für Alle, hochgedacht und haben auch 1872 gegen das Gesetz gestimmt, noch ehe ein Sozialistengesetz bestanden hat. Wenn man die Jesuiten für ganz unbefehliche gefährliche Leute hält, so kann ich diese Annahme nicht theilen. Daß der Zweck bis zu einem gewissen Grade das Mittel heiligt, läßt sich nicht in Abrede stellen. Die Jesuiten sind gar nicht so gefährlich, die Geschworenen sind von ihnen für längere in Reichthum und Ansehen zu unterwerfen, von ihnen für längere zu trennen. Wir können also für den Antrag, wenn auch nicht aus Liebe zur katholischen Kirche. Aber vor den Jesuiten haben wir keine Angst. Wenn man die Jesuiten bekämpfen will, dann trenne man die Kirche vom Staat und von der Schule und mache die Religion zur Privatangelegenheit; dann wird die gesunde Vernunft schon siegen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Weichs.): Ich erkläre namens meiner politischen Freunde, daß wir unserer ablehnenden Erklärung in der zweiten Lesung nicht hinzuzufügen haben.

Abg. Schröder (fr. Wp.) verweist auf eine ungeheure Anzahl von Petitionen, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß hier nur Unwissenheit vorliege, wenn man sich gegen den Antrag erkläre. Zurückweisen müßte er auch den Standpunkt, daß der katholischen Kirche nicht verwehrt werden dürfe, selbst darüber zu befinden, was die zur Erreichung ihrer Ziele für gut hält. Das widerspricht dem Rechte des Staates, dem jeder Bürger verschiedener Konfessionen und nicht bloß Katholiken angehört. Der konstitutionelle Frieden ist unter allen Umständen zu schützen, deshalb stimmen wir gegen den Antrag.

Abg. Frhr. von Mantensfel (Kon.): Seit der zweiten Lesung haben sich die Verhältnisse in seiner Weise geändert, wir werden also auf unserem damals eingenommenen Standpunkt stehen bleiben.

Abg. Hilpert (Bauernbund): Die nationalliberale Presse und Partei wollen den Kulturkampf aufrecht erhalten. Als protestantischer Christ glaube er nicht, daß man Angst vor den Jesuiten zu haben braucht. Jedem geht dann auf die Festsatzung der Bemerkungen ein, die ja wohl Jeder seine (Akte: Nein! Heiterkeit) und erinnert an die Behauptung eines Mädchens kurz vor ihrem Tode im Krankenbette zum Katholizismus. Solche Dinge werden nicht mehr vorkommen, wenn die Jesuiten wieder im Lande sein werden. Besser die Protestanten an sich, dann werde Alles besser werden, auch wenn die Jesuiten wieder im Lande sind.

Abg. Dr. Haas (Hilf.) konstatirt, er werde mit seinen Freunden für den Antrag stimmen.

Abg. Dr. von Jazdzewski (Pol): Die Katholiken sind als solche in dieser Frage vollkommen einig und halten die Orden für unbedingt notwendig. Man darf Mitglieder einer Korporation, denen man nichts beneiden kann, nicht den heimtücklichen Hohn verschließen. Das verstößt gegen jedes Recht und sich dem nicht verschließen können. Daher bitte ich Sie, für den Antrag zu stimmen.

Damit schließt die Generaldebatte. Referent Abg. Flate berichtet über die überaus zahlreichen Petitionen für und gegen das Gesetz und beantragt, dieselben durch die zufassenden Ausschüsse für erledigt zu erklären.

§ 1 wird mit geringer Mehrheit angenommen, ebenso die folgenden Paragraphen. Die Gesamtstimmung über das ganze Gesetz ist auf Antrag des Abg. Dr. v. Marquardsen

eine namentliche. In dieser wird der Antrag Graf Humpelshof mit 168 gegen 145 Stimmen angenommen. Darauf stimmen geschlossen das Centrum, die Polen, Sozialdemokraten, die sächsische Volkspartei mit Ausnahme der Abg. Richter und Schmidt, die Bauernbündler und das Gros der freisinnigen Volkspartei; dagegen stimmen die National-Liberalen, Konservativen und die Reichspartei geschlossen, die freisinnige Vereinigung mit Ausnahme des Abg. Dr. Barth und von der freisinnigen Volkspartei die Abg. Dr. Langenhans, Richter, Ritter, Ander, Bohm und Sörgog. Die Abg. Werner und Bödel enthalten sich der Abstimmung.

Die Petitionen werden für erledigt erklärt. Das Haus geht darauf über zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Waarenzeichnungen.

Abg. Roeren (Str.) sein Bedauern darüber aus, daß ein für die Handels- und industrielle Welt so hochwürdiges Gesetz bei der Geschäftsflage des Hauses überhastet werde. Er verweist darauf, eine Reihe von Anträgen, die in der Kommission abgelehnt seien, wieder einzubringen, bis auf zwei, die von der größten Bedeutung für Tausende von Erfindern seien. Abg. Dr. Hammacher (Hilf.) verweist darauf, daß einer der wichtigsten Fortschritte des Gesetzes die Erweiterung der zur Anmeldung von Waarenzeichen berechtigten Personen ist. Das komme auch der Landwirtschaft zu Gute.

§ 1 wird angenommen; ebenso die §§ 2 und 3. Nach § 4iffer 3 ist die Eintragung in die Rolle für Freizeichen, sowie für Waarenzeichen, welche Mergernis erregende Darstellungen enthalten, die erschuldlich den thätigsten Verhältnissen nicht entsprechen und die Gefahr einer Fälschung begründen zu vermeiden.

Abg. Bsch beantragt das Wort „erschuldlich“ zu streichen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Bsch abgelehnt und § 4 unverändert angenommen.

Die §§ 5 bis 14 werden unverändert angenommen. An Stelle des zweiten Absatzes des § 15, wonach die Veränderung von Namen, welche noch Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunf beizubehalten zu sollen, nicht unter die Strafbestimmung dieses Paragraphen fallen soll, beantragt Abg. Roeren (Str.) einen § 15 b einzufügen, welcher in Absatz 1 bestimmt:

„Wer zum Zwecke der Fälschung im Handel und Verkehr über den Ursprung und Erwerb, über besondere Eigenschaften und Auszeichnungen von Waaren, über die Menge der Waaren, den Inhalt zum Verkauf oder die Preisbestimmung falsche Angaben macht, welche geeignet sind, über Beschaffenheit, Werth oder Herkunft einen Irrthum zu erregen, wird vorbehaltlich des Aufschuldigungsanpruches des Verletzten mit Geldstrafe bis zu drei Monaten bestraft.“ Demgemäß soll auch die Ueberschrift des Gesetzes durch die Worte ergänzt werden: „um zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Waarenverkehr.“

Referent beantragt Abg. Förster, daß im Falle des oben erwähnten Abs. 2 des § 15 in Aufzeichnungen und Auszeichnungen der Waaren und dgl. Name und Wohnort des Fabrikanten oder Verfertigers angegeben werden muß.

In einem zweiten Absätze seines Antrages § 15 b will Abg. Roeren dem Gerichte die Befugnis geben, auf Antrag der Beitteligten, dem die erforderlichen Nachweise beizubringen sind, im Wege der einwilligen Verfügung Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die zum Zwecke der Fälschung bestimmten Beschreibungen und Aufzeichnungen zu verhindern.

Ein Antrag des Abg. Weiser, die Debatte über § 15 und 15 b gemeinsam zu führen wird abgelehnt. Das Haus verhandelt zunächst über § 15 und den dazu gestellten Anträgen Roeren und Förster (Rustftein).

Gesamrath Haus macht eine Reihe praktischer Bedenken gegen beide Anträge geltend und bittet um unveränderte Annahme des § 15.

Die beiden Anträge werden abgelehnt und § 15 unverändert angenommen, ebenso § 15 a.

Mit § 15 b, den Abg. Roeren neu einfügen will, wird auf Antrag des Referenten Abg. Schmitz-Gerberg die folgende von der Kommission beantragte Resolution adoptirt: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch dessen Bestimmungen dem unlauteren Wettbewerb im Handel und Verkehr im entgegengetreten wird.“

Referent Abg. Schmidt (Uterfeld) konstatirt, der Antrag Roeren habe der Kommission vorgelegt, diese habe ihn aber abgelehnt und nicht durch seine Annahme zu verhindern, daß dem Hause ein Gesetz vorgelegt werde, das den unlauteren Wettbewerb auch noch auf weitere Gebiete des gewerblichen Lebens zu treffen geeignet wäre.

Abg. Roeren (Str.) bekräftigt seinen Antrag unter Hinweis darauf, daß die öffentliche Meinung die Verhinderung des unlauteren Wettbewerbs dringend fordere. So lange noch kein Spezialgesetz bestche, müßte man die gefährlichsten, am häufigsten vorkommenden Ausfchreitungen zu verhindern suchen. Der Antrag sei lediglich eine Konsequenz des § 15.

Abg. Jacobstötter (Kon.) erklärt Namens seiner Freunde, daß diese für den Antrag eintreten werden, da er einem Bedürfnis des kleinen Handwerkes und Gewerbes entspricht. Das Volk verhehe es nicht, daß die Gerichte sich läugerischen Klagen gegenüber als unzulänglich erklären müßten.

Abg. Rath Graue: Wir haben bereits in der Kommission erklärt, daß die Regierung geneigt sind, alle Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs hinauslaufen. Die Schadlichkeit des Gesetzes liegt eben außer Zweifel, wie daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, wenn auch in vielen Fällen der Selbstschutz des Betrugers erfüllt ist. Das Ausland ist uns in dieser Beziehung voraus und nicht mit Unrecht wünschen auch unsere Erwerbstreife, daß hier etwas geschehe. Aber (Abg. rechts) der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht die richtige Stelle, da er nur die Waarenzeichnungen behandelt, nicht aber den gesammten Waarenverkehr. Der Gesetzentwurf enthält, soweit es in seinen Rahmen paßt, das Nöthige in den §§ 14 und 15. Um den Gesetzentwurf im Sinne des Abg. Roeren zu erweitern, ist die Sache doch noch nicht genügend geklärt. Der Antrag Roeren würde manche harmlose Marktwirtschaftler bestrafen, dagegen andere größere Wirtschaftliche. Die Art der Verziehung von Geschäftsbeziehungen eines Andern völlig unberührt lassen, ebenso die Diskreditirung eines Konkurrenten a. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, den Antrag Roeren abzulehnen.

Zu zweifeln nicht, daß die Frage alldald eingehend geprüft werden wird, auf welchem Wege dem unlauteren Wettbewerb zu begegnen sein würde.

Abg. Geisler (Kon.) ist ebenfalls der Ansicht, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht sodas materiae für Bestimmungen gegen die concurrence delorale ist; aber über dieses formelle Bedenken komme er angesichts der schweren materiellen Mängel hinweg. Nummer 10 der Antrag Roeren ein ganz guter Anfang zu einem Spezialgesetz, von dem man noch nicht einmal weiß, ob und wann es vorgelegt werden wird. Wenn nicht die bestimmte Berücksichtigung gegeben wird, daß in der nächsten Session ein derartiges Gesetz vorgelegt werden wird, könne man von dem Antrag Roeren nicht loslassen. Referent verweist auf eine Reihe Firmen in Burenburg, die erloschene französische Champagnerfirmen aufkaufen und unter dem Namen dieser Firmen den in Burenburg fabrizirten Schaumwein verkaufen. Darunter finde unsere deutsche Schaumweinfabrikation. Eine solche Firma sei Mercier u. Co., die die Seele der deutschfranzösischen Bewegung in Burenburg sei. Er möchte Auskunft haben, ob im Falle der Nichtannahme des Antrags Roeren ein Verfahren, wie das der genannten Firma, unzulässig unter § 15 des vorliegenden Gesetzes fällt.

Ges. Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Seckendorff erhebt schwere Bedenken gegen Absatz 2 des Antrags Roeren, der ganz unklar gefaßt ist in der Richtung, welches Gericht die betreffenden Anordnungen zu treffen haben wird.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Antrag ist nicht hinlänglich in seiner Wirkung und Bedeutung klargestellt. Daß den Umständen, die sich gezeigt haben, entgegengetreten und das unlautere Verfahren beseitigt werden muß, darüber besteht auch bei den verbündeten Regierungen kein Zweifel. Wenn Sie aber jetzt den Antrag Roeren annehmen, gefährden Sie die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat und verzögern das Inkrafttreten eines Gesetzes, dessen Nothwendigkeit allerorts anerkannt wird. Ich bin aber überzeugt, Ihnen zu versprechen, daß ich mir Mühe geben werde, unverzüglich in Erwägung darüber einzutreten, auf welchem Wege dem unlauteren Wettbewerb entgegengetreten werden kann. Auf dem vom Antrag Roeren gewiesenen Wege geht es nicht. Der tritt in der Hauptsache das Reklamewesen; so sehr ich geneigt bin, auch dies zu bekämpfen, so wenig kann ich finden, daß hier die richtige Stelle dafür ist. Auf die Anfrage des Abg. Geisler bezüglich der Firma Mercier haben wir die Auffassung, daß der § 15 dieses Verfalrenes vollständig trifft.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) wünscht ebenfalls die möglichst schnelle Berücksichtigung des unlauteren Wettbewerbs. Um das Gesetz nicht schwerer zu lassen, wäre es wünschenswert, wenn der Staatssekretär nochmals die Nothwendigkeit des Antrags Roeren in bestimmterer wärmer Weise anerkannt und für die nächste Session bereits ein bezügliches Gesetz in Aussicht stelte. Namentlich müßte die Schadenersatzfrage geregelt werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bitte er um Ablehnung des Antrags Roeren und Annahme der Resolution der Kommission.

Abg. Kaufmann (fr. Wp.): Wir sind Alle darin einig, daß das Gesetz jetzt verabschiedet werden muß, halten aber den Antrag Roeren um so weniger für amehbar, als er gar nicht in den Rahmen des Gesetzes hineinpaßt, und es unter allen Umständen nicht angängig ist, jetzt im letzten Augenblicke eine so wichtige Bestimmung noch in das Gesetz aufzunehmen. Man würde es daher bei dem Entwurfe belassen, da ein Sperling in der Hand besser ist, als eine Taube auf dem Dache.

Abg. Dr. Förster (Antisemit) tritt für den Antrag Roeren ein, und verlegt es sich auf die Mispstände näher einzugehen, die ja auf der Hand liegen.

Staatssekretär v. Boetticher bemerkt, daß er nicht habe überzeugt werden können, daß der Antrag in den Rahmen des Gesetzes passe. Die beiden Materien gehörten nicht innerlich zu einander und daran könne die vom Antragsteller vorgeschlagene Aenderung der Ueberschrift nichts ändern. Wenn gelagt worden sei, man habe aus unserer Erklärung wegen ihrer geringen Wärme nicht ersehen können, ob es uns auch mit unserer Stellung gegen den unlauteren Wettbewerb ernst sei, so sei das ungenügend, der Bundesrat würde der Sache vollkommen seine Aufmerksamkeit und er hoffe, daß im nächsten Jahre eine Vorlage in der gewünschten Richtung eingebracht werden könne.

Abg. Bachem (Str.) meint dagegen, die Regierung lege trotz aller an sie herangebrachten Wünsche ihre Hände in den Schoß, während doch eigentlich von ihr die Initiative zur einer Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ausgehen müßte. Er sei zu bebauern, daß unsere Regierung so formalistisch verfahren, während die französischen Richter mit nicht strengeren Bestimmungen, als wir hätten, der unlauteren Konkurrenz genaug entgegengetreten.

Damit schließt die Diskussion!

Der Antrag Roeren wird darauf mit 121 gegen 112 Stimmen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne weitere Debatte angenommen.

Die Resolution ist mit der Annahme des Antrags Roeren gegenstandslos geworden.

Der Vorschlag des Präsidenten v. Levetzow geht zur Berathung der Zolltarifnovelle überzugehen, wird von den Abg. Bachem (Str.) und Richter (fr. Wp.) befaßt, da es sich um eine Sache von weittragender Bedeutung handle.

Der Vorschlag des Präsidenten wird darauf abgelehnt. Es folgt die dritte Berathung des Antrags Schröder, betreffend die Aenderung des deutschen Handelsrechts.

Abg. Spahn (Str.) beantragt, daß die Bestimmungen, wonach ein Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an Gehalt und Unterhalt für längstens 6 Wochen haben soll, auch in dem Falle Anrechnung finden soll, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit eingegangen und wenn hierbei vereinbart ist, daß dasselbe in Ermangelung einer vor Ablauf der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll.

Abg. Singer (Wp.) erklärt sich für den Antrag, obgleich er lieber gesehen hätte, wenn der Antrag jetzt nicht noch eingebracht worden wäre.

Abg. v. Buchta (Kon.) glaubt nicht, daß ein Bedürfnis für diesen Antrag vorhanden sei.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Spahn zu Artikel 61 des Handelsrechts angenommen. Art. 60 des Handelsrechts bleibt unverändert.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schatzkammer und Loge und des sächsisch-sächsischen Schatzkammer für das Etatsjahr 1892/93 wird in 2. Lesung erledigt, ebenso die des Reichs der Ober-

rechnungskammer für das Etatsjahr 1890/91 bezüglich der auf die Reichsverwaltung sich erziehende Theile, der Geringentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsstats, des Landeshaushalts von Elbst-Verträgen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr (Gesellschaft betreffend Verlängerung der Frist der Einführung des Vorbildungsunterrichts an Sonntagen; Antrag Widert betreffend Abänderung des Wahlgesetzes, Einmütigkeit; Gesetz, Viehwirtschaftsgesetz, Interpellation von Forster betreffend Schutz der Landwirtschaft.)

Schluss nach 6 1/4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 16. April.

11 Uhr. Am Ministertische: Graf Culenburg, Dr. Boffe, Mielow, v. Heyden u. W.

Das Haus legt die V. Beratung des Etats beim Ministerium des Innern fort.

Abg. Widert (fr. Agn.) fragt an, wie es mit der Statistik über die Wirkungen des neuen Wahlgesetzes stehe, und ob insbesondere auch eine Detailstatistik nach den einzelnen Wahlkreisen aufgenommen sei.

Minister Graf Culenburg erwidert, dass die Statistik für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus durch Zählkarten aufgenommen sei, die auch eine Statistik der einzelnen Wahlkreise aufstellen gelte. Er habe die Absicht, dem Abgeordnetenhaus eine eingehende Wahlstatistik zugehen zu lassen.

Abg. v. Pappenheim (kon.) befragt sich über die Zunahme des Bagabundenthums in Folge des Freiheitsgesetzes und macht darauf aufmerksam, dass die Verpflegungsgestationen für mittellose Wanderer eine nach der andern eingehen, da in Folge des Aufhebens der lex Sene die Kreise zu wenig Geld hätten. Die Regierung möge erwägen, ob nicht die Kosten für solche Einrichtungen den Kreisen genommen werden könnten. Sondernfalls müssten aber energische Maßregeln gegen das Bagabundenthum ergriffen werden.

Minister Graf Culenburg erkennt an, dass die Verpflegungsgestationen eine günstige Einwirkung auf die Abnahme der Bagabundentage und des Bettelns ausgeübt haben, und auch Verhältnisse sich sehr gebessert hätten. Die Verpflegungsgestationen hätten durch ihre Anwesenheit, bei der gemeinliche Wanderer eine große Zunahme der Bagabundentage bewirkt habe. Dadurch seien die Verpflegungsgestationen in eine kritische Lage gekommen. Er sei geneigt, diese Angelegenheit auf geistlichem Wege zu regeln, vorausgesetzt, dass er sicher sein könne, dass eine dementsprechende Verlage hier im Hause eine wohlwollende Aufnahme findet. Die Verpflegungsgestationen sind von großer Wichtigkeit.

Abg. v. Heyden und der Graf (kon.) wünscht eine Erklärung darüber, in welcher Weise die Zusammenlegung der Gemeinden nach der neuen Landgemeindeordnung erfolgen.

Minister Graf Culenburg erwidert, dass eine solche Zusammenlegung nicht nur bei Gemeinlegen, sondern auch dann erfolgen könne, wenn mehrere Gemeinden der Gutsbezirke und Gemeinden nur an einander grenzen, vorausgesetzt, dass das öffentliche Interesse eine Zusammenlegung fordere.

Abg. Schmidt (Grenzst., Str.) bittet den Minister, ein Gesetz zu erlassen, welches die Ungleichheiten in Bezug auf die Tagelohngebung zwischen der Rheinprovinz und den anderen Provinzen abschaffe.

Abg. Graf Fürberg-Strum (kon.) wünscht, dass eine Gemeindefammenlegung nur dann erfolgen könne, wenn eine gewisse Gemeinlegen vorhanden sei.

Auf eine Anregung des Abg. Frhr. v. Cynatten (fr.) erwidert Minister Graf Culenburg, dass es wünschenswert sei, dass die Kreise in ihren Kreisbehörden ein eigenes Heim besitzen und dass die Bestrebungen, solche zu errichten, nur gefördert werden.

Abg. Schmidt (nl.) wünscht eine gesetzliche Bestimmung darüber, ob das Recht bei freigelegten Auktionen als ein Vermögensgegenstand der Gerichtsbehörden anzusehen sei. Was jetzt einzelnen die Gerichtsbehörden darüber entscheiden, das Reichsgericht und das Oberverwaltungsgericht hätten ganz verschiedene Entscheidungen, und im Allgemeinen müsste man der Ansicht zuneigen, dass die Entscheidung des Reichsgerichts der des Oberverwaltungsgerichts vorgehe.

Minister Graf Culenburg kann kein solches Gesetz in Aussicht stellen und ist nicht der Ansicht, dass die Reichsgerichtsentscheidungen den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vorgehen.

Abg. von Rippenhausen (kon.) befragt die Ueberlastung der Amts- und Gemeindevorstände namentlich im Osten, und bittet um eine Abhilfe dieses Missstandes.

Abg. Tschopp (fr.) hält die Verpflegungsgestationen für sehr nützlich und wünscht eine einheitliche Regelung dieser Einrichtung, da nur dann sei ihre Aufgabe, das Bagabundenthum zu beschränken und zu bekämpfen, richtig erfüllen könnten, und bittet den Minister um die baldige Vorlegung eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verpflegungsgestationswesens, damit es nicht zu spät würde, da der jetzige Zustand der Verpflegungsgestationen das Anfang vom Ende derselben sei.

Abg. Ring (kon.) fürchtet, dass die Ueberlastung der Gemeindevorstände es bald schwierig machen werde, Personen für diese Amt zu finden. Sondern bräute Redner eine Klage der Gemeinde in der Nähe der Eisenbahnstation Sehmatal-Niederbismbecke vor, wegen mangelhafter Wegeverbindung mit diesem Bahnhofs.

Abg. Widert (fr. Vereinig.) dankt dem Minister für seine in Aussicht gestellte Wahlstatistik und spricht den Wunsch aus, dass in derselben die Wirkungen auf die einzelnen Wahlkreise in einer Tabelle dargelegt werden. Dann misse er betreffs der Kreisbehörden hervorheben, dass die Erhebung solcher vollständig eine Frage der Selbstverwaltung sei, in der der Minister nicht eingreifen könne. Er halte es nicht für richtig, mit solchen Fragen der Selbstverwaltung hier im Hause an den Minister heranzutreten. Dass diese Kreisbehörden vielfach zu kurz kommen würden, müsse er kalten, da das besonders in einer Zeit, wo über Finanznöth von allen Seiten geklagt wird, keinen guten Eindruck machen könnte.

Abg. Schmidt (Grenzst.) wünscht eine Aenderung des Zuständigkeitsgesetzes dahin, dass nicht der Ort der Versicherungsgesellschaft, sondern der Wohnort des Versicherten als Ortsgerecht für Klagen festgesetzt werde.

werth halte, da diese Stationen das Bagabundenthum erst recht begünstigen.

Abg. v. Cynern (nl.) erklärt, dass man in den Verpflegungsgestationen immer eine tüchtige und anstrengende Arbeitsleistung als Vorbereitung der Verpflegung fordern müsse. Was die angeblich luxuriösen Kreisbehörden anlangt, so bitte er, doch solche speziell nachhaft zu machen, damit man auch die Gegenseite hören könne. Er halte es für wünschenswert, dass das Ansehen und die Macht eines Kreises sich auch in dem Ansehen des Kreisbehörden wiederpiegeln.

Abg. v. Pappenheim (kon.) und v. Tschopp vertheidigen dem Abg. Schreiber (fr.) gegenüber nochmals die Notwendigkeit der Entscheidung des Verpflegungsgestationswesens.

Abg. v. Schalka (kon.) erklärt, es gebe Menschen, die äußerlich wie Bagabunden aussehcn, es aber innerlich nicht seien, aber Gefahr liefen, es auch innerlich zu werden, und für solche seien die Verpflegungsgestationen von großem Nutzen, um letzteres zu verhindern. Seiner Ansicht nach aber müssten die Verpflegungsgestationen der privaten Wohlthätigkeit allein überlassen bleiben. Man dürfe nicht zu viel reglementiren. Dadurch werde nur die Lust zur Privatwohlthätigkeit gemindert. Wohlthätigkeit sich reglementiren zu lassen sei nicht Jedermanns Sache mit Ausnahme der Herren aus dem Professorenwinkel. (Geisterzeit.) Darum solle man die Sache mit den Verpflegungsgestationen so lassen, wie sie jetzt sei.

Minister Graf Culenburg macht darauf aufmerksam, dass die Verpflegungsgestationen nicht auf Privatwohlthätigkeit beruhen, sondern von den Gemeinden und Kreisen eingerichtet seien, und bittet den Vorredner, dem in Aussicht gestellten Gezeje nicht zu widerstreben.

Abg. Hauptmann (Str.) bemerkt einer Aeußerung des Abg. v. Cynern gegenüber, dass seine (Redners) Presse immer frei und offen die Wahrheit sage, was man von der national-liberalen Presse nicht behaupten könne.

Darauf wird der Etat angenommen.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung empfiehlt Graf Culenburg (kon.) eine Petition des ostpreussischen Centralvereins auf Ermäßigung des Eisenabtarifs für ostpreussisches Getreide, im Anschluss daran, das im russischen Handelsvertrag eine Preisermäßigung für russisches Getreide enthalten sei. Er würde die Sache beim Reichstag zur Sprache gebracht haben, sei aber damals in Folge der Verhandlung seines Antrags im Reichstage verhindert gewesen, an den Verhandlungen hier Theilzunehmen. Man müsse auch damit rechnen, dass die russische Regierung die Tarife nach Königsberg und Danzig noch weiter ermäßigen werde, da dieselbe für ihre Landwirtschaft sehr sorgfältig und auf feinkörnige Dyer für dieselbe nicht scheue. Dadurch würde die Disparität zwischen russischem und unserem Getreide noch größer werden.

Minister v. Heyden erklärt den jetzigen Zustand, dass russisches Getreide auf unseren Bahnen billiger gefahren werde, als deutsches, sei nicht wünschenswert und bemerkt, es schwebten bereits Verhandlungen, um eine Aenderung auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Abg. v. Detten (Str.) befragt den Wüdhung der Eisenbahnverwaltungen, die Lohse sei 6 auf 4 Mark in Preise gestiegen sei vollständig unverfänglich. Er bitte auf Duerbrachholz einen Zoll zu legen, da dies der Lohse große Konkurrenz mache.

Abg. Knebel (nl.) kommt nochmals auf die Erlassung der Reichsstrafen, die während der Zeit der Steuernoth eingetreten seien, zurück und bemerkt, dass die Leute noch immer im Unklaren seien, was sie thun müssen, um eine Begnadigung zu erlangen. Ihn seien unter anderen eine ganze Menge von Schwabengängen zugeführt worden mit der Bitte, sie dem Kaiser zu überreichen. Katholik habe er diese Gesuche zurückgeschickt und den Leuten gerathen, sich an den Bürgermeister zu wenden. Das hätten die Leute dann gethan, und nun habe der Bürgermeister wieder bei ihm angefragt, was er machen solle. Es scheine also bei den untergeordneten Behörden keine Klarheit darüber zu herrschen, was sie mit solchen Schwabengängen machen sollen. Auch sei ihm mitgetheilt worden, dass nur sehr wenige Strafenelassungen vorgekommen seien.

Minister v. Heyden befragt nicht, dass ein Bürgermeister nicht wisse, was er mit einem solchen Schwabengang machen solle und bemerkt, dass natürlich von einer allgemeinen Annahme nicht die Rede sein könne, da er aber die Regierungen angewiesen habe, solche Schwabengänge möglichst schnell weiter zu befördern. Die Gesuche, die an ihn kämen, würden wohlwollend geprüft und erledigt.

Abg. v. Cynern (nl.) wendet sich gegen die Ansicht, dass das Duerbrachholz verzeilt werden sollte.

Abg. Daschak (Str.) hält die Berichte der Unterbeamten darüber, ob ein freier Reichstand in Bezug auf Steuern vorhanden gewesen sei, nicht für ganz zuverlässig, da häufig dieselben Beamten zur Zeit des Reichstandes sich eine gewisse Nachlässigkeit zu Schulden hätten kommen lassen und den Leuten nicht genügend entgegengekommen seien.

Minister v. Heyden bemerkt, letztere Behauptung sei dem Vorredner schon wiederholt entgegen gestellt worden, doch sei er von dem Beweise dafür schuldig geblieben.

Abg. Knebel bittet ebenfalls um einen Schutz der Eisenbahnverwaltungen gegen die Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse für Lohse.

Abg. Stöckel (Str.) erklärt, dass die Besitzer von Lohschälmalungen die allerbedürftigsten Baieren seien, welche man schützen müsse und empfiehlt daher ebenfalls einen Zoll auf Duerbrachholz. Die deutsche Gebirge würde dadurch nicht zu Grunde gehen, dieselbe müsse vielmehr auch ein Interesse an der Erhaltung der Eisenbahnverwaltungen haben.

Abg. v. Cynern wünscht, dass man noch nicht diese Frage bezüglich der Verzeilung eines Produktes als allgemeine Ansicht des Abgeordnetenhauses dem Ministerium sich darstelle. Darum habe er seiner gegenständlichen Ansicht hier Ausdruck geben zu müssen gezwungen.

Abg. v. Schalka (Str.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Stöckel an.

Abg. Czarlinski (Pole) bittet um eine bessere Berücksichtigung der polnischen landwirthschaftlichen Vereine bei der Vertheilung der dem Minister zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine zu Gebote stehenden Fonds und hebt hervor, dass die Verarmungen der polnischen landwirthschaftlichen Vereine sich einer besonders sorgfältigen polizeilichen Ueberwachung zu erwehren hätten.

Der Etat wird angenommen.

Beim Kultusetat führt Abg. Seyffardt (nl.) aus, dass das Hilfsschulwesen an den höheren Schulen immer noch zu sehr ausgebildet sei. Die Anstellung der Hilfsschüler könne Stellen entbehren dem Grundgedanken des Normalstatats. Er verleihe allerdings nicht, dass es auf diesen Gebiete besser geworden sei, aber noch vor zwei Jahren seien in 31 Schulen noch mehr wie je zwei Hilfsschüler angestellt

gewesen, an einzelnen sogar elf, und noch vor einem Jahre seien an 47 Schulen mehr als 1-2 Hilfsschüler angestellt gewesen. Es müsse gestellt ein solcher Zustand geschaffen werden, dass dauernde Stellen auch nur mit definitiv angestellten Lehrern besetzt würden.

Gebheimrath Gernar bemerkt, dass für die staatlichen Anstalten die Verhältnisse in Bezug auf Hilfsschüler günstiger seien, als der Vorredner dargelegt habe. Die Regierung sei überhaupt bemüht, die Lage der Hilfsschüler zu verbessern, und habe in Bezug auf diese Sache alles gethan, was der Vorredner nur wünschen könne.

Abg. Dr. Beumer (nl.) bittet, dass Berger Thor in Düsseldorf im Interesse des Verkehrs abzureifen, er habe eine Photographie des Thores mitgebracht, aus der man ersehen könne, dass es ein ganz alter Kosten sei. Dann misse er noch den Vorwurf zurückweisen, als ob er in der zweiten Lesung die Düsseldorf Akademie angegriffen habe. Das habe ihm fern gelegen, er misse aber auch jetzt wieder seine Ansicht dahin aussprechen, dass er Vorlesungen für die Akademie für sehr wünschenswert halte.

Minister Dr. Boffe: Alle hervorragenden Künstler sind einstimmig der Ansicht, dass das Berger Thor im Interesse der Kunst erhalten bleiben muss. Die anerkanntesten Worte des Vorredners haben mich sehr erfreut. Die Kunstakademie in Düsseldorf ist eine Perle, eine Krone, die wir hochschätzen und jederzeit pflegen werden.

Abg. Frhr. v. Seereman (Str.) führt aus, dass er nicht bezweifle, dass der Minister für die katholischen Wohlthun hege, aber je weiter die Stufenleiter der staatlichen Organe nach unten gehe, um so mehr schwinde auch das Wohlthun. Er müsse es vor Allem als eine kleinliche Vorgelei ansehen, wenn man einem katholischen Pfarrer die Lokalinspektion vorenthalte, weil er in der Kulturkampfzeit vielleicht gegen die Regierung aufgetreten sei. Der katholische Pfarrer müsse auch Lokalinspektor sein. Gerade in jetziger Zeit sei eine enge Verbindung von Kirche und Schule nothwendig. Der Damm gegen alle unzulässigen Bestrebungen müsse in der Schule schon gebildet werden, und dieser Damm gründe sich nicht auf Können und Wissen, sondern auf der inneren Religiosität. Das sei auch der Damm gegen die zügellose Gemüthsheit, die heutzutage sich überall bemerkbar macht.

Was das objektive Rechtsgesetz müsse vor allem erhalten bleiben. Das werde aber geschädigt, wenn der Staat sich weigere, die Pflichten, die auf den von ihm eingezogenen Geistlichen gewalt hätten, jetzt zu erfüllen. Die Verfolgung der Geistlichen wegen ihrer Amtshandlungen habe im Kulturkampf das Rechtsgefühl keineswegs gestärkt, und der Umstand, dass ein Pfarrer wegen einer Beichte bestraft werde, wie es vorgekommen sei, müsse er als einen juristischen Unfuss betrachten. Wenn man in einem Krankenhaus ein Paar unsichere geistliche Wärterinnen anstelle, so sehe dem nichts im Wege, wenn man aber formliche Schwärmer dort halten wolle, dann müssten zwei Ministerien in Bewegung gesetzt werden, und die Sache dauere dann sehr lange. Man müsse da doch von Disparität sprechen. Genossenschaftliche sich der Seelforge widmeten, könnten jeden Augenblick ohne weiteres aufgehoben werden. Wenn man das bei einer Aktiengesellschaft machen wolle, welches Gezeje im Raube und auch hier im Hause würde sich dann erheben. Man habe gesehen, wie die Regierung vielfach solche Bestrebungen unterstützt habe, die sich gegen den Katholizismus richteten. Er erinnere nur an die Unterstützung, die der Alttholizismus von der Regierung erhalten habe. Alle diese Thatsachen müssten das Vertrauen der Katholiken zur Regierung erschüttern und schwächen. Er wolle jedoch durchaus nicht den Minister Dr. Boffe mit seinen Ausführungen angreifen.

Abg. Wolcott (Str.) macht darauf aufmerksam, dass der Kultusminister hier am 6. März gesagt habe, dass das Singen polnischer Kirchenlieder gestattet werden solle, aber bis heute sei noch von einer bemessenssprechenden Ministerialverordnung nichts bekannt, obwohl doch andere Verfügungen immer sehr schnell erlassen würden. Ferner seien die Germanisationsbestrebungen im Osten der Entwicklung der polnischen Kinder nicht günstig.

Minister v. Boffe erkennt an, dass die Beschwerden des Abg. Frhr. v. Seereman in sehr mißlicher Weise vorgebracht seien, tritt aber der Auffassung entgegen, dass die unteren Beamten geringeres Wohlwollen den Katholiken bewiesen. Gegen gegenseitige Behauptung könne und dürfe er nicht widersprechen lassen, und er habe den Eindruck, dass alle seine Beantworten ihre Pflicht ohne Parteilichkeit ausübten. Er stelle sich mit allen katholischen Behörden so gut als möglich, aber er könne nicht alles nur mit Wohlwollen behandeln, er sei auch an das Gesetz gebunden. Betreffs der Frage über die Schwärmer der Niederlassung barmherziger Schwärmer könne man ihn seinen Fall vorführen, wo eine solche Niederlassung verweigert sei. Wenn irgendwelche bürokratischen Schwierigkeiten dabei vorkämen, dann trat er denselben, wenn sie ihm bekannt würden, entgegen. Er handle gerecht und parteilich und sei mit Entgegenkommen gegen die Katholiken bis an die Grenze der Möglichkeit vorgegangen. Aber er sei, wie gesagt, immer an das Gesetz gebunden. Er frage in katholischen Angelegenheiten immer auch die Geistlichkeit und lege hohen Werth auf deren Bemerkungen, aber in einem gemäßigten konfessionellen Staat müsse er doch auch die Behörden fragen. Seiner Ansicht nach sei der Kulturkampf friedlich beigelegt, wenn auch die Katholiken noch einige Gezeje abgelehrt wissen wollten.

Abg. Wottty (Pole) wünscht, dass in den Gymnasien ein vorbereitender Unterricht in der Jurisprudenz eingeführt werde. Gerade die Studenten der Jurisprudenz bräuchten für ihr Fach die geringsten Vorkenntnisse mit.

Abg. Kirch (Str.) tritt für die Erhaltung des Bergtheaters in Düsseldorf ein, das ein historisches Denkmal sei.

Abg. Dr. Kranz (f. l. F.) kommt auf die Aeußerungen des Abg. Dr. Friedberg in der 2. Lesung über die Erlangung des Dokortitels zurück und vertheidigt besonders die Unversität Leipzig gegen die Behauptung des Abgeordneten Friedberg, dass dort die Erlangung der Dokortitels besonders leicht sei. Die Frage, ob die Doktorforderung gedruckt werden solle, halte er nicht für unbedingt. Wir hätten schon genug Schriften über die einzelnen wissenschaftlichen Fragen, die Unversität Leipzig besorge den zu billigen Grundsat, dass nur solche Doktorforderungen gedruckt und veröffentlicht werden, die einen wissenschaftlichen Werth hätten. Dafür sei er allerdings auch dafür, dass die Referendardienst nicht als Doktor-Differtation eingereicht werden sollte, aber man könne doch auch nicht behaupten, dass eine Arbeit, auf die man nur sechs Wochen verwendet habe, nicht für eine Doktor-Differtation genüge. Er sei auch sehr für eine noch weitere Ausgestaltung der Dokortitel.

Darauf vertagt das Haus die weitere Beratung des Etats auf Freitag 11 Uhr. (Anschließend erste Beratung des Wegegesetzes für die Provinz Hannover und zweite Beratung des Kallgesetzes.)

Schluss 4 Uhr.